



Gemeinde ERTL aktuell



Amtliche Mitteilungen und Rundschreiben

Ausgabe 4/2016



E-mail: gemeinde@ertl.gv.at
Internet: www.ertl.gv.at

Aus dem Inhalt

Radio Arabella Sommertour	1
Bundespräsidentenwahl 2016, Wiederholung des 2. Wahlganges	2
Handwerkerbonus ist angelaufen	3
NÖ Heckentag 2016	4
Modenschau	4
Mitarbeiter/in wird im GDV Amstetten aufgenommen	4



Parteienverkehr am Gemeindeamt:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:
08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Montag: 16:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer
Terminvereinbarung

Telefon: 0676/3370743



Die Radio Arabella Sommertour kommt nach Ertl!

Das Redaktionsteam von Radio Arabella besucht am Montag, den 29. August 2016 unsere Gemeinde und spricht mit den Gemeindemandataren und den Vereinsverantwortlichen, sowie der Bevölkerung, um den Hörerinnen und Hörern interessante Tipps für ihren nächsten Tagesausflug und Infos über die Gemeinde Ertl zu bieten. Unsere Gemeinde wird dabei in verschiedenen Beiträgen, wie zum Beispiel

- Der Bürgermeister erzählt über die Gemeinde
- Lehrstunde bei den Stockschützen
- Die Bläserklasse stellt sich vor
- Im Wald mit der Waldpädagogin
- Freiwillige Feuerwehr Ertl, die Neuner - Gruppe beim Training
- Ertler/innen sagen uns warum es in Ertl so schön ist
- Wanderung mit dem Wander- und Tourismusverein zum Url - Ursprung
- Rundblick von der Aussichtswarte Voralpenblick
- Ertler Bürger/Innen verraten ihr Lieblingsplatzlerl
- Uraltaler Sängerrunde berichtet über das Jubiläumsjahr 2016

vorgestellt.

Die aufgenommenen Beiträge werden dann im Programm von **Radio Arabella** in der Zeit von **12. September 2016** bis **16. September 2016** (Kalenderwoche 37) ausgestrahlt.

Radio Arabella Niederösterreich können Sie im Mostviertel auf der **Frequenz 99,4 MHz** und im Bereich **Waidhofen/Ybbs** auf der **Frequenz 107,3 MHz** empfangen.

Aktuelles aus dem Gemeindeamt

Bundespräsidentenwahl 2016 - Wahlwiederholung

Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 und der Festsetzung des Wahltages

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57/1971, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2016, wird verordnet:

- § 1. Die Wahl für die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 wird ausgeschrieben.
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als **Wahltag** der **2. Oktober 2016** festgesetzt.
- § 3. Als **Stichtag** gilt der **23. Februar 2016**.



- **Wann findet die Wiederholungswahl statt?**

Die Bundesregierung ist dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofs, den dieser an sie in seiner Entscheidung betreffend die Aufhebung der Wahl erteilt hat, gefolgt und hat in ihrer Sitzung am 5. Juli 2016 als Termin für die Wiederholung der Stichwahl vom 22. Mai 2016, den **2. Oktober 2016** festgelegt. Der Termin wurde am 8. Juli 2016 durch den Hauptausschuss des Nationalrates bestätigt.

- **Werden in den Raum gestellte Gesetzesänderungen schon bei der Wiederholungswahl zum Tragen kommen?**

Bei der Wiederholungswahl werden **jene Gesetzesbestimmungen anzuwenden sein, die schon bei den beiden Wahlgängen im Frühjahr Geltung hatten**. Im BMI besteht allerdings kein Zweifel, dass die Gesetzesbestimmungen, so sie lückenlos eingehalten werden, einem reibungslosen Ablauf der Wahl nicht entgegenstehen.

- **Welche Personen sind bei der Wiederholungswahl wahlberechtigt?**

Bei der Wiederholungswahl haben **jene Wählerverzeichnisse Geltung, die schon bei den Wahlgängen am 24. April und am 22. Mai 2016 in den örtlichen Wahllokalen herangezogen worden sind**. Das bedeutet, dass Personen, die nach dem 24. April 2016 das 16. Lebensjahr vollendet haben, für diese Wahl weiterhin nicht wahlberechtigt sind. Personen, die seit dem Stichtag (23. Februar 2016) ihren Hauptwohnsitz geändert haben, sind nach wie vor in jener Gemeinde wahlberechtigt, in der sie am Stichtag gewohnt haben. Um zu vermeiden, ein weit entferntes Wahllokal aufsuchen zu müssen, müssten betroffene Personen die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

- **Ab wann können zur Wiederholungswahl Wahlkarten beantragt werden?**

Wahlkarten können unmittelbar nach Kundmachung des Termins für die Wiederholungswahl bei der Hauptwohnsitzgemeinde beantragt werden. Etwa **vier Wochen vor dem Wahltag werden die Wahlkarten durch die Gemeinden versendet** werden können. Auch bei der Wiederholungswahl gilt, dass Wahlkarten **schriftlich bis zum vierten Tag vor dem Wahltag, mündlich bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag (12.00 Uhr)** beantragt werden können.

- **Wie können Personen, die sich in Anstaltspflege befinden, wählen?**

Personen, die sich in Anstaltspflege befinden, haben grundsätzlich wie alle anderen Wahlberechtigten, die ihr „eigenes“ Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können, die Ausstellung einer Wahlkarte zu beantragen. **Sie haben die Beantragung selbst vorzunehmen, die Beantragung einer Wahlkarte für sie durch eine andere Person ist unzulässig.** § 9 Abs. 4 des Wählerevidenzgesetzes 1973 räumt dem in Rede stehenden Personenkreis jedoch ein, die amtswegige Zustellung von Wahlkarten („Abonnement“) für sämtliche in Zukunft stattfindende bundesweite Wahlereignisse zu beantragen.

Wie ist der Wahlablauf in unserer Gemeinde?

In der Gemeinde Ertl werden anlässlich der **Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl** am **2. Oktober 2016**, wie auch bei den vorangegangenen Wahlgängen, wieder zwei Wahllokale eingerichtet.

Wahllokal 1 - für Wahlsprengel 1: Gemeindeamtshaus Ertl, 3355 Ertl, Hauptplatz 1
Besprechungszimmer

Wahllokal 2 - für Wahlsprengel 2: Gemeindeamtshaus Ertl, 3355 Ertl, Hauptplatz 1
Wartezimmer – Gemeindeganzlei

Die **Wahlzeit** ist in **beiden Wahllokalen** wiederum von **7:00 bis 13:00** Uhr festgesetzt

Bei der Bundespräsidentenwahl können Wahlkartenwählerinnen oder Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben. Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich.

Als Urkunden oder amtliche **Bescheinigungen zur Feststellung der Identität** kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt **alle** amtlichen **Lichtbildausweise**.

Allen Wahlberechtigten wird auch wie schon bei den letzten Wahlgängen, zirka **4 Wochen vor dem Wahltag** eine **Wählerverständigungskarte** zugesandt, auf welcher sämtliche Wahlinformationen nochmals angeführt sind.

Ebenfalls beinhaltet die Wählerverständigungskarte einen schriftlichen **Antrag auf Ausstellung** einer Wahlkarte und einen persönlichen Antragscode für die elektronische Beantragung einer Wahlkarte auf www.wahlkartenantrag.at



Handwerkerbonus – Förderung ist wieder angelaufen

Seit Mitte Juli kann man wieder Anträge für den Handwerkerbonus bei den Bausparkassenzentralen einreichen.

Die österreichische Bundesregierung stellt im Jahr 2016 dafür 20 Mio. Euro bereit, abhängig vom Wirtschaftswachstum sind weitere 20 Mio. im Jahr 2017 möglich. Anträge können eingereicht werden, solange Budgetmittel vorhanden sind. Wie schon in den Jahren 2014 und 2015 wurde die KPC seitens des Bundesministeriums für Finanzen mit der Abwicklung der Förderaktion betraut.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Arbeitsleistungen, die von Handwerkern und befugten Unternehmen erbracht werden. Die zur Förderung eingereichten Arbeitsleistungen müssen bis spätestens 31.12.2017 abgeschlossen sein.

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf privat genutzte Wohnobjekte im Inland. Förderungsfähig sind Arbeiten, die an fest mit dem Gebäude verbundenen Bereichen durchgeführt werden wie z.B. Malerarbeiten, der Austausch von Fenstern oder die Verlegung von Wand- oder Bodenfliesen.



Nicht förderungsfähig hingegen sind Arbeiten an freistehenden Möbeln, Wohnraumerweiterungen oder Arbeiten in Räumen außerhalb des Wohnbereichs. Eine Antragstellung ist erst nach kompletter Fertigstellung der Maßnahmen möglich. Wichtig: Für die Einreichung wird eine detaillierte Schlussrechnung mit extra ausgewiesenen Kosten der Arbeitsleistung benötigt. Die Mindesthöhe der Kosten für die Arbeitsleistung muss pro Schlussrechnung 200 Euro (exkl. Umsatzsteuer) betragen.

Sämtliche Rechnungen müssen bezahlt sein, was mittels Überweisungsbeleg, Kontoauszug oder Registrierkassenbeleg nachzuweisen ist. In einem Antrag können auch Schlussrechnungen für unterschiedliche Maßnahmen gesammelt vorgelegt werden.

Die Förderungshöhe beträgt 20 % der förderungs-fähigen Gesamtkosten (= Arbeitsleistungen und Fahrtkosten, exkl. Umsatzsteuer) bzw. maximal 600 Euro pro Wohnobjekt und Jahr. Das bedeutet, dass pro Wohnobjekt Arbeitsleistungen in der Höhe von maximal 3.000 Euro (exkl. Umsatzsteuer) gefördert werden können.

So funktioniert's – Einreichung leicht gemacht

Sammeln Sie Ihre Handwerksrechnungen, welche auf den Antragsteller persönlich lauten müssen mit Leistungsdatum ab 1. Juni 2016. Zahlungsbelege und Ihr Meldezettel sind ebenfalls beizulegen. Des Weiteren benötigen Sie ein vollständig ausgefülltes Antragsformular, das Sie entweder auf www.handwerkerbonus.gv.at oder bei der Bausparkasse Ihrer Wahl erhalten. Die vollständigen Antragsunterlagen sind vorzugsweise per E-Mail oder Fax an eine Bausparkassenzentrale zu übermitteln.

Für Auskünfte und Fragen zur Antragstellung stehen die MitarbeiterInnen der Bausparkassen gerne zur Verfügung bzw. finden Sie alle weiteren Details zur Aktion unter www.handwerkerbonus.gv.at

Seniorenbund Ertl lädt zur Modenschau

Der Seniorenbund Ertl lädt am Samstag, den **24. September** 2016, Beginn **14:00 Uhr**, in den **Turnsaal der Volks- und Mittelschule** zu einer **Modenschau** mit dem Modehaus Schenkermaur Moden aus St. Peter/Au herzlich Ertl.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen die „Url-Ursprung Buam“. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Auf Ihren Besuch freut sich der Seniorenbund Ertl!



NÖ Heckentag 2016

Gartenfreunde aufgepasst! Es ist wieder soweit, beim Niederösterreichischen Heckentag am 5. Nov. 2016 haben Sie die einzigartige Gelegenheit, garantiert heimische Wildgehölze und Obstbäume seltener regionaler Sorten zu günstigen Preisen und bester Qualität zu erwerben. Die Sträucher und Bäume können von **29. Aug.** bis **12. Okt.** per Fax bzw. Post oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter www.heckentag.at bestellt werden.

Kompetente Beratung zu unseren heimischen Gehölzen sowie den Bestellschein erhalten Sie ab 29. August werktags von 9:00 bis 16:00 Uhr über das Heckentelefon unter der Nummer 02952/4344-830 oder unter office@heckentag.at.

Die **bestellten Pflanzen** können am **5. November** von **9:00 – 14:00 Uhr** in **Amstetten** als einer der 8 Ausgabestandorte **abgeholt werden**.



Mitarbeiter/in für die Erhebung der Kanal- und Wassergebühren wird aufgenommen

Der Tätigkeitsbereich Flächenberechnungen für Kanal- und Wassergebühren erweitert sich ständig, daher sucht der **Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben** für diesen Bereich eine/n geeignete/n Mitarbeiter/in.

Anforderungsprofil:

- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung, Kontaktfreudigkeit
- Verständnis für Baupläne/Flächenberechnungen und Teamfähigkeit
- Selbständige Arbeitsweise und Eigeninitiative
- Führerschein „B“
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden
- Organisationstalent, Umsicht und Unbescholtenheit

Einsatzgebiet: Gemeinden im Bezirk Amstetten. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und ist im Einzelfall mit dem GDA abzuklären.

Rückfragen und Bewerbungen richten Sie an: Gemeinde Dienstleistungsverband in der Region Amstetten, Mostviertelplatz 1, 3362 Öhling, Amtsleiter Karl Paus +43 (676) 7481356, E-Mail karl.paus@gva.amstetten.gv.at



Gemeinde Ertl aktuell

Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Gemeinde Ertl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl

Tel.: 07477/7201, Fax: 07477/72014 e-mail: gemeinde@ertl.gv.at

Verlagspostamt und Herstellungsort: Ertl

Ihre Einschaltung für die nächste Ausgabe von Ertl aktuell bitten wir Sie bis spätestens **19. September 2016** an die Gemeinde Ertl e-mail: gemeinde@ertl.gv.at zu senden!